

→ REGIONAL // INTEGRATIVE KITAS

Gleiche Förderung nur auf dem Klageweg?

Mehrbedarf für integrative Kitas ■ In Niedersachsen wird bei den heilpädagogischen Leistungen für Kindergartenkinder mit Behinderung mit zweierlei Maß gemessen. In Zeiten von Inklusion fragen sich die engagierten Mitarbeiter/innen einer Integrationskita, warum für ein Kind mit sehr hohem Unterstützungsbedarf dem heilpädagogischen Kindergarten mehr Ressourcen zur Verfügung stehen.



Birgit Rauschke

Erzieherin, Referentin der Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen Niedersachsen/ HB e.V.

Max' ist 4 Jahre alt und besucht seit August 2016 eine integrative Elterninitiative in Niedersachsen. Für ihn sind es die ersten Gruppenerfahrungen. Max hat frühkindlichen Autismus und benötigt intensive Begleitung, um mit den anderen Kindern in Kontakt zu kommen. Wenn er sich selbst überlassen ist, läuft er ziellos durch den Raum oder spielt sehr gleichförmig mit seinem Lieblingsspielzeug, einem kleinen Auto. Manche Situationen oder alltägliche Anforderungen des Gruppenlebens scheinen Max große Schwierigkeiten zu bereiten, er reagiert dann mit lautem Schreien und schlägt um sich.

» *Zusätzlich zur Überlastung im pädagogischen Alltag, mussten nun die Fachkräfte diesen »Behördenmarathon« bewältigen.*«

Max' Eltern waren sehr froh über diesen wohnortnahen Kitaplatz für ihren Sohn. Dass ihr Sohn anders spielt und weniger Kontakt aufnimmt als andere Kinder, war ihnen schon früh aufgefallen. Die Diagnose frühkindlicher Autismus wurde kurz vor dem Kindergarteneintritt bestätigt. Eine Einrichtung, in der ausschließlich Kinder mit ähnlichen Behinderungen betreut werden, wäre für sie nicht in Frage gekommen. Hier freuen sie sich, zu sehen, wie ihr Kind in kleinen Schritten lernt, sich auf das Miteinander und die Nähe zu den anderen Kindern einzulassen, wie er Kon-

takt aufbauen kann und mehr und mehr lernt, in der »normalen« Welt zurechtzukommen.

Die Kita hat schon seit Jahrzehnten Erfahrungen in der integrativen Arbeit. Kinder mit unterschiedlichsten Unterstützungsbedarfen wurden hier in ihrer Entwicklung begleitet. Das Team bildet sich regelmäßig fort und nutzt bereits Fach- und kollegiale Beratung, Supervision sowie MarteMeo. In diesem Kindergartenjahr werden außer Max noch zwei weitere Kinder mit Förderbedarf betreut.

Für dieses Kind braucht die Kita einfach mehr Zeit

Im Umgang mit Max kamen nun die Fachkräfte erstmals an ihre Belastungsgrenze: Aufgrund der Besonderheiten in Max' Kommunikationsverhalten war die Heilpädagogin fast während der ganzen Betreuungszeit mit seiner Begleitung beschäftigt. Durch die videogestützte Beratung einer MarteMeo-Therapeutin konnten die Mitarbeiterinnen bereits ihr Handlungsrepertoire im Umgang mit Max erweitern und auf seine Bedürfnisse abstimmen. Aber: Eine Person musste fast durchgängig an Max' Seite sein, damit Max und die anderen Kinder miteinander auskommen konnten. Bald wurden kleine Erfolge sichtbar. Eins war aber schnell allen deutlich: Diese intensive heilpädagogische Arbeit wäre auf gleichem Niveau nur mit zusätzlichen Personalstunden fortzusetzen.

Das Team bedauerte, sich nicht selbst als Einrichtung beim Kostenträger für eine Erhöhung der Personalzuschüsse einsetzen zu können. Max' Eltern mussten davon überzeugt werden, einen solchen Antrag zu stellen. Die vorhandene finanzielle Ausstattung des Integrationsplatzes war schlicht nicht ausreichend für seinen Bedarf. Mit diesem Antrag, der über die pau-

schalierte Leistung der Eingliederungshilfe hinausgeht, begann für Eltern und Kita ein kräftezehrendes Jahr mit unzähligen Telefonaten und Schriftwechseln mit den verschiedenen beteiligten kommunalen und niedersächsischen Verwaltungsstellen. Eine rechtswirksame Entscheidung schien niemand treffen zu wollen, immer wieder wurden neue Nachweise angefordert. Zusätzlich zur Überlastung im pädagogischen Alltag, mussten nun die Fachkräfte diesen »Behördenmarathon« bewältigen. Die Eltern allein wären damit heillos überfordert gewesen.

Das Sozialgericht entscheidet: Mehr Personalstunden für Max

Letztlich dauerte es fast 1 Jahr, bis nach Beschreitung des Klagewegs eine Personalstelle aufgestockt werden konnte: 10 zusätzliche Wochenstunden wurden bewilligt. Obwohl die Kita nie die Absicht hatte, Max auszuschließen, musste den Eltern die Kündigung des Integrationsplatzes »angedroht« werden, um eine Eilentscheidung zu erwirken. Für alle Beteiligten war dieser Weg emotional hochbelastend.

» *Das BTHG fordert die individuelle Bedarfsermittlung für Teilhabe und Partizipation.*«

Aber die Anstrengung hat sich gelohnt: Nun gibt es endlich eine Person im Team, die mehr Zeit hat, Max in seinen Aktivitäten zu begleiten, Anschlussmomente zu erkennen und Kommunikation zu unterstützen. Die Heilpädagogin berichtet erfreut: »Gestern hat Max zum ersten Mal mit einem anderen Kind in der Puppenküche gemeinsam gekocht und gegessen und eindeutig auf das andere Kind reagiert.

REGIONAL // INTEGRATIVE KITAS ←



Abb. 1: Integrative Kitas benötigen mehr Personal, um Kinder wie Max individuell begleiten zu können.

Ja – In letzter Zeit sehen wir tatsächlich Rollenspiele mit intensivem Augenkontakt. Bei unseren Singspielen orientiert er sich an den Bewegungen der anderen Kinder, ahmt diese nach, reht sich ein und genießt es sichtlich dabei zu sein.« Diese neuen Möglichkeiten konnte Max in der engen Begleitung durch die Fachkraft entwickeln. Max' Eltern freuen sich sehr darüber. Sie fragen sich, wie es ihm in einer heilpädagogischen Einrichtung ergehen würde. Welche Spielpartner Max in einer kleinen Einrichtung ohne sogenannte »altersentsprechend entwickelte« Kinder gefunden hätte, wissen wir nicht.

Im heilpädagogischen Kindergarten gäbe es sofort mehr Geld

Fest steht, dass das Land als Kostenträger von teilstationären Maßnahmen der Eingliederungshilfe vom ersten Tag an viel mehr Geld für seine Förderung zur Verfügung gestellt hätte.

» Diese neuen Möglichkeiten konnte Max in der engen Begleitung durch die Fachkraft entwickeln.«

Für Kinder mit frühkindlichem Autismus gilt dort die Hilfebedarfsgruppe II, deren Pauschale fast doppelt so hoch ist wie in der Integrationskita.

Wie kann es sein, dass ein Bundesland, das sich zur Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderung verpflichtet hat, segregierende Einrichtungen so viel besser ausstattet als die integrativen Einrichtungen im allgemeinen Bildungssystem? Wie kommt es, dass auch nach Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) die betroffenen Eltern klagen müssen? Müsste es nicht für die Einrichtung ein Verfahren geben, in dem sie begründen, warum für dieses Kind die vorhandenen Mittel nicht ausreichend

sind, damit dann die nötigen Mittel bereitgestellt werden? Das BTHG fordert die individuelle Bedarfsermittlung für Teilhabe und Partizipation. Wie diese künftig im Sinne der Menschen mit Behinderung umgesetzt wird, bleibt abzuwarten.

Fazit

Abschließend ist uns wichtig zu erwähnen, dass sich von den bundesweit ca. 6.500 Plätzen in Sonderkindergärten mit über 4.300 fast 2/3 in Niedersachsen befinden.¹ Das Land finanziert also weiterhin ein teures Sondersystem, obwohl der UN-Fachausschuss für Menschen mit Behinderung in seinen Abschließenden Bemerkungen zum ersten Staatenbericht Deutschlands empfiehlt: »[...] den Zugang zu einem qualitativ hochwertigen, inklusiven Bildungssystem herzustellen, einschließlich der notwendigen Finanzmittel und des erforderlichen Personals auf allen Ebenen [...] und im Interesse der Inklusion das segregierte Bildungswesen zurückzubauen.«² Für Max ist die Förderung in seiner Kita zunächst gesichert. Anderen Familien mag seine Geschichte Mut machen, das Recht ihres Kindes auf Teilhabe notfalls einzuklagen. ■

235

Quelle

* Name geändert.

- 1 Bock-Famulla, K./Strunz, E./Löble, A. (2017): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2017. 1. Auflage, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, S. 328.
- 2 Institut-fuer-menschenrechte.de. (2015): Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands. URL: Available at: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD_Abschliessende_Bemerkungen_ueber_den_ersten_Staatenbericht_Deutschlands.pdf [Zugang: 14 Sep. 2018].

→ DISKUSSIONSFORUM

Wie sieht Ihr Kita-Alltag aus? Beschäftigen Sie derzeit akute Probleme und schwierige Situationen? Möchten Sie mir von interessanten Projekten aus Ihrer Einrichtung berichten? Ich interessiere mich dafür!

Teilen Sie mir Ihre Erfahrungen mit:

... per E-Mail: redaktion@kita-aktuell.de

... auf unserer facebook-Seite: www.facebook.de/kitaaktuell

Gerne können Sie auch meine Redaktionssprechstunde für den persönlichen Austausch nutzen: Tel. 0221-94373-7262 (Mi 14–15 Uhr).

Ich freue mich auf Ihre Meinung!

Ihre Susanne Klein



KiTa ND 11|2018